



Schuleigner Leitfaden und Hygiene-Plan unter Corona-Bedingungen für das 1. Halbjahr 2020/21

Stand: 01.09.2020

Der folgende Leitfaden soll helfen, den Wiederbeginn des Unterrichts mit allen Schülerinnen und Schülern (Sch.) nach den Sommerferien unter Beachtung der offiziellen Vorgaben möglichst problemlos zu gestalten.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen des **Nds. Rahmen-Hygiene-Plans Corona** mit Bezug auf das **Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)**. Die Hygienemaßnahmen und das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln werden mit allen Sch. altersangemessen thematisiert und regelmäßig wiederholt.

Händewaschen: Nach dem Betreten und beim Verlassen der Schule, vor und nach dem Sportunterricht, vor dem Mittagessen und nach einem Toiletten-Gang wäscht sich jede/r 30 Sekunden lang die Hände (hierzu ist kaltes Wasser völlig ausreichend – entscheidend ist das Einseifen für mindestens 20 Sekunden). Im Zusammenhang mit den Pausen ist das Händewaschen nicht verpflichtend.

Im Schulalltag sind die Sch. in sogenannte **Kohorten** eingeteilt. In der Unterrichtszeit stellt jeder Jahrgang eine Kohorte dar, im Ganztage bilden die Klassen 1a+3a (Nolden/Tahamtani), 1b+4a (Brückner/Jordine), 2a+3b (Lüdecke) und 2b +4b (Steenbuck) jeweils eine gemeinsame Kohorte.

Innerhalb der Kohorten gibt es kein Kontaktverbot. Zwischen den Mitgliedern verschiedener Kohorten gilt das Abstandsgebot von 1,50 m. Kann dieses nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) getragen werden. Die Lehrkräfte (LK) und pädagogischen Fachkräfte (pF) sind gehalten, den Abstand von 1,50 m untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer das möglich ist. Kinder mit Schulbegleitung sind als Einheit aus zwei Personen anzusehen und von der Abstandspflicht befreit.

Kinder einer Kohorte müssen Körperkontakt vermeiden!

In der Schule besteht **mit Ausnahme der Klassen- und Arbeitsräume, der Sporthalle und des Pausenhofes MASKENPFLICHT!**
Grundsätzlich muss jede Person, die sich in der Schule befindet, ständig eine MNB bei sich haben und jederzeit aufsetzen können!

Ein Visier stellt keine gleichwertige Alternative zu einer MNB dar. Bei der Nutzung der Klettergeräte auf dem Pausenhof dürfen keine Schals, Halstücher oder Masken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, verwendet werden.

Es wird mit den Sch. besprochen und eingeübt, zu Kindern anderer Kohorten auf den Fluren den Abstand einzuhalten. In den **Fluren** kennzeichnen Markierungen die jeweiligen Gehwege. Das Rechts-Geh-Gebot wird regelmäßig mit den Schülern wiederholt. Unter Einhaltung dieser Regel kann auf das Tragen von Masken außerhalb der Klassenräume so weit wie möglich verzichtet werden. Aufgrund unserer Beobachtungen in den ersten Tagen behalten wir uns vor, diese Regelung den Umständen anzupassen. In diesem Fall erfolgt eine zeitnahe Information.

In den Klassenräumen wird mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorgenommen. Die aus Sicherheitsgründen verschlossenen Fenster werden für die Lüftung unter Aufsicht der Lehrkraft geöffnet.

Die Benutzung von Händefesinfektionsmittel findet nur im Ausnahmefall statt, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Persönliche Gegenstände (z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte) dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Vor **Schulbeginn** warten die Kinder abstandsgerecht an gut sichtbaren Wartemarkierungen vor dem Eingang der Schule. Um 7:30 Uhr werden die Kinder eingelassen und begeben sich auf direktem Weg in ihre Klasse. Bis zum Eintreffen der Lehrkraft um 7:50 Uhr sorgt eine Aufsicht im Gebäude für die Einhaltung der Regeln.

Die **Garderoben** können nach dem Kohortenprinzip wieder genutzt werden. Beim Aufsuchen der Garderobe muss auf dem Flur der Abstand von 1,50m zu Mitgliedern anderer Kohorten eingehalten werden.

Die **Organisation eines Unterrichtstages** finden Sie auf unserer Homepage www.gs-hallermund.de

Der **Unterricht** findet fast nach der regulären Studententafel statt, allerdings gibt es keine gemischten AGs. Die AG-Stunde verbringen die Dritt- und Viertklässler in ihrer Klassengemeinschaft.

Im **Sportunterricht werden** nur kontaktlose Übungen gemacht unter Einhaltung eines Abstandes von 2 Metern.

Bezüglich des Singens im **Musikunterricht** gelten die Bestimmungen des aktuellen Rahmen Hygieneplans-Corona. Aktuell bedeutet dies, dass das chorische Singen und Sprechen in geschlossenen Räumen untersagt ist. Dies betrifft auch alle weiteren Fächer, z.B. den Religions- und Englischunterricht. Im Freien sind das Singen und chorische Sprechen mit Einhaltung eines Abstands von 2 m zwischen einzelnen Personen gestattet.

Die **Fachräume** (Musik, Werken, PC-Raum) dürfen wieder benutzt werden. Werden Gegenstände (Instrumente, Werkzeuge, Materialien, etc.) in die Hand genommen bzw. von mehreren Personen benutzt, gilt analog zum Sportunterricht die Pflicht zum Händewaschen vor und nach dem Unterricht.

Der Ganztag (GT) findet in festen Gruppen statt. Diese sind jeweils aus maximal zwei Jahrgängen zusammengesetzt (s. Seite 1). Beim Mittagessen bleiben die Kinder in ihren Kohorten und nehmen ihr Essen in festen Räumen zu sich. Wir müssen hier neben der Küche und der Aula auch einen Betreuungsraum nutzen. Das Essen wird von den Mitarbeiterinnen verteilt. Bei der Essensausgabe tragen die Mitarbeiterinnen eine MNB.

Hinsichtlich der **Ersten-Hilfe** gelten folgende Regelungen: Der Erste-Hilfe-Raum wird für schwerwiegende Notfälle freigehalten. Es darf sich dort immer nur ein Kind aufhalten und es muss nach jedem Aufenthalt eines Kindes dort desinfiziert werden. Falls ein Kind über Beschwerden klagt, entscheidet die Lehrkraft in der Klasse ob das Kind abgeholt werden soll und benachrichtigt dann ggfs. das Schulbüro. Eine abwartende Beobachtung im Erste-Hilfe-Raum ist nicht möglich. Jede Klasse erhält ein Pflaster-Set. Dieses wird dort im Pult gelagert. Kleine Wunden werden direkt in der Klasse versorgt. Kühlpacks werden nur im schwerwiegenden Notfall verwendet. Alternativ kann zum Kühlen von kleineren „Wehwechen“ ein nasses Papiertuch in der Klasse verwendet werden.

Während der Schulöffnungszeiten (07.30– 15.00 Uhr) tragen **Besucher** grundsätzlich eine MNB und hinterlassen ihre Angaben (Namen, Telefonnummer, Zeitpunkt des Betretens/Verlassens). Dazu liegen Zettel im Eingangsbereich der Schule bereit. Die erhobenen Daten werden nach drei Wochen vernichtet.

Sobald ein Schüler oder Mitarbeiter den Klassenraum oder Arbeitsraum verlässt ist eine MNB zu tragen.

An der **Bushaltestelle** im Bereich des Schulgeländes tragen alle Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Aufsichtspersonal) während des Wartens auf den Bus eine Mund-Nasen-Bedeckung. Das Abstandsgebot ist hier ebenso einzuhalten.

Während der **Essensausgabe** in der Mensa trägt das Personal der Essensausgabe eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Eltern und Kinder sind durch die Klassenlehrkräfte darauf hinzuweisen, dass beim **Verteilen von Lebensmitteln** z. B. anlässlich von Geburtstagen aus hygienischen Gründen auf abgepackte Fertigprodukte zurückgegriffen wird.

In Absprache mit dem Schulträger ist sicherzustellen, dass die **tägliche Reinigung** folgende Bereiche umfasst: Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Sanitärbereich, Müllbehälter.

Schülerinnen und Schüler, die zu einer **Risikogruppe** gehören bzw. mit einer Person in einem Haushalt leben, die zur Risikogruppe zählt, nehmen grundsätzlich am Unterricht teil. Eine Befreiung von der Unterrichtspflicht und die damit verbundene Teilnahme am häuslichen Lernen ist nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Für betroffene Personen des schulischen Personals gelten eigene Bestimmungen.

Im Falle einer **Erkrankung** gilt für alle Personen:

Bei Fieber oder ernsthaften und eindeutigen Krankheitssymptomen darf die Schule nicht betreten werden.

Bei einem banalen Infekt (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann ein Schulbesuch erfolgen. Dies gilt ebenso für Betroffene von Allergien.

Bei Infekten mit einem erhöhten Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) erfolgt kein Schulbesuch. Grundsätzlich sollten 48 Stunden Symptomfreiheit abgewartet werden, bevor die Schule wieder besucht werden kann.

Treten Fieber oder ernsthafte Krankheitssymptome in der Schule auf, wird die betroffene Person nach Hause geschickt bzw. im Falle einer Abholung in einem separaten Raum isoliert. Alle betroffenen Personen haben eine MNB zu tragen. Auf den Besuch einer Arztpraxis ist hinzuweisen.

Ein **Ausschluss vom Schulbesuch** gilt für Personen,

die SARS-CoV-2-positiv getestet wurden

die als Kontaktperson erstens Grades zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Über eine **Wiederzulassung** zur Schule entscheidet in diesen Fällen das zuständige Gesundheitsamt.

Das Auftreten einer Infektion mit dem Covid-19-Virus ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Die Schulleitung ist verpflichtet, das Auftreten einer Covid-19-Infektion bzw. den Verdacht einer Erkrankung dem Gesundheitsamt und der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu melden. Ein Verdacht ist dann begründet, wenn die betroffene Person eindeutige und ernsthafte Symptome aufweist und Kontakt mit einem bestehenden Fall einer Covid-19-Infektion hatte.